



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21087

Lenhardt & Wagner GmbH & Co.
Mechanische Teile
Im Taubentanz 4
6143 Lorsch
Tel. 06251/54850

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 21087

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: S GS 1000

Inhaber der ABE
und Hersteller: Lenhardt & Wagner GmbH & Co.
6143 Lorsch

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-
fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe
erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält
das Typzeichen

KBA 21087

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauer-
haft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen,
die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß ge-
ben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21087

- 2 -

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21087

- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ S GS 1000, dürfen unter den in der folgenden Aufstellung genannten Bedingungen zum Einbau in die dort genannten Krafträder (Hersteller: Suzuki Motor Co., Ltd., Hamamatsu/Japan) feilgeboten werden:

Fahrzeugtyp:	GS 1000
Ausführung:	E
Handelsbezeichnung:	GS 1000 E
Motortyp:	GS 1000

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrikschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Dicke angeschweißt sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller:
Typ:
Fabriknummer oder Herstelldatum:
Typzeichen:

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit Schildern können die geforderten Angaben jeweils auch in dem Schalldämpfermantel eingeprägt sein.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21087

- 4 -

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen, Darmstadt, vom 02.10.1985 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 29. Juli 1986

Im Auftrag
Vogtherr

Beglaubigt:

Regierungssekretär

Anlage:

1 Gutachten

ANBAUANLEITUNG DER AUSPUFFANLAGE
S GS 1000

1. Originalauspuffanlage demontieren.
2. Ihre neuen Auspuffkrümmer montieren, und am Zylinderkopf fest verschrauben.
3. Auspufftopf in das Krümmerteil einstecken, und an der Halterung fest verschrauben.
4. Sollte die Auspuffanlage am Zylinderkopf undicht sein, so müssen Sie einen neuen Satz Auspuffdichtungen einbauen.

Verwendungsbereich:

Fahrzeugtyp: GS 1000 E Ausführung E
Handelsbezeichnung: GS 1000 E
Motortyp: GS 1000
ABE-Nr.: _____



Typ SGS 1000
Ausf. _____
aaS 1-07